

Haushaltsgesetz 2021

Stand: 08. Jänner 2021

Das italienische Parlament genehmigte Ausgaben von mehr als 1.000 Milliarden Euro, wofür 191 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen werden. Das am 30. Dezember 2020 veröffentlichte **Haushaltsgesetz 2021** enthält eine breite Palette von Maßnahmen im Bereich Arbeit und Steuern sowie zur Liquiditätsunterstützung und Entwicklung von Unternehmen. Verschiedene Bestimmungen sehen neue Fonds zur Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten vor (z.B. ein Fonds für die im Bereich der nationalen Luftfahrt, grünen Chemie, Elektromobilität und Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen tätigen KMUs), andere Maßnahmen betreffen die Neufinanzierung oder eine zeitliche Ausweitung bestehender Förderinstrumente (wie die Verlängerung des KMU-Garantiefonds und der SACE-Garantie zur Liquiditätsunterstützung von Unternehmen, die vom epidemiologischen Notstand betroffen wurden).

Auszug der wichtigsten wirtschaftsrelevanten Maßnahmen:

STEUERN & FÖRDERUNGEN (siehe **Einnahme Agentur** und **Finanzministerium**)

Folgende Steuerbegünstigungen wurden bis 31.12.2021 verlängert:

Steuerabzug von 50% der Kosten für Sanierungsarbeiten, mit einem Höchstbetrag von 96.000 Euro je Wohneinheit

Steuerabzug von 65% oder 50% der Kosten für Eingriffe zur Energieeinsparung

Steuerbonus von 90% für Bauarbeiten an Gebäudefassaden

Steuerbonus von 50% der Kosten für den Ankauf von Möbeln und Elektrogroßgeräten für Wohneinheiten, die saniert wurden, mit einem Höchstbetrag von 16.000 Euro pro Wohneinheit

Steuerabzug von 36% der Kosten für die Instandsetzung der Grünanlagen (Gärten, Terrassen, Balkone) bis maximal 5.000 Euro je Wohneinheit.

Superbonus 110% bei baulichen Eingriffen im Zeitraum von 1. Juli 2020 bis 30. Dezember 2020, durch welche eine Reduzierung von mindestens zwei Energieklassen zertifiziert werden kann. Steuerbonus von 1.000 für die Anschaffung von wassersparenden Sanitärkomponenten.

Steuerbonus für Investitionen „Industrie 4.0“:

Ab dem 1. Januar 2020 wird Unternehmen, die in neue materielle und immaterielle Anlagegüter investieren ein Steuerbonus gewährt. Dieser Steuerbonus kann bei Anschaffungen bis zum 31. Dezember 2022 in Anspruch genommen werden. Zusätzlich können Anschaffungen mit Bestellung und Leistung einer Anzahlung in Höhe von mindestens 20% bis zum 31. Dezember 2022 von dieser Regelung Gebrauch machen, wenn diese Anlagegüter bis 30. Juni 2023 angeschafft werden.

Plastic Tax und Sugar Tax: Verschiebung des Inkrafttretens der Kunststoffsteuer auf den 01.07.2021 und der Zuckersteuer (mit Erweiterung der Steuerpflichtigen) auf den 01.01.2022.

Anreiz für die Rückkehr von Fachkräften nach Italien: Zeitliche Ausweitung des erleichterten Steuersystems für zurückgekehrte Facharbeiter auch auf Personen, die ihren Wohnsitz vor 2020 nach Italien verlegt haben und bereits zum 31. Dezember 2019 Anspruchsberechtigte des regulären Begünstigungsregimes sind.

Erfassung des Firmenwerts: Möglichkeit der steuerlichen und buchhalterischen Anpassung bzw. Angleichung auch für den Firmenwert und andere immaterielle Aktiva, die aus der Bilanz des am 31. Dezember 2019 laufenden Geschäftsjahrs hervorgehen.

Unternehmenszusammenschlüsse: Neuer Steueranreiz für Transaktionen zur Unternehmensaggregation, die durch Verschmelzungen, Spaltungen oder Einlage von Betrieben im Jahr 2021 beschlossen und durchgeführt werden; Begünstigte sind die aus der Verschmelzung resultierenden Rechtssubjekte (bzw. die übernehmende Gesellschaft, der Begünstigte und der Erwerber der Einlage).

Bonus für Mieten: Erweiterung der Steuergutschrift für den Mietzins für Nichtwohnimmobilien unter dem Relaunch-Dekret (Gesetzesdekret Nr. 34/2020), auf Reisebüros und Reiseveranstalter. Für letztere und für im Tourismus und Beherbergungswesen tätige Unternehmen steht die Gutschrift bis zum 30. April 2021 zu.

Steuerrechtliche Vereinfachungen bei Auslandsgeschäften: Für die ab dem 01. Januar 2022 getätigten Auslandsgeschäfte, sind die Daten über Warenverkäufe und Dienstleistungserbringungen die Subjekte involvieren die nicht im Hoheitsgebiet des Staates ansässig sind, elektronisch über das sog. Austauschsystem (Sistema di Interscambio) nach dem Format der elektronischen Rechnung zu übermitteln (und daher nicht mehr über das sog. Esterometro).

Stempelsteuer für elektronische Rechnungen: Für elektronische Rechnungen, die über das Austauschsystem (Sistema di Interscambio) übermittelt werden, ist der Warenverkäufer oder der Dienstleister gesamtschuldnerisch zur Zahlung der Stempelsteuer verpflichtet, auch wenn das Dokument von einem Dritten in seinem Namen ausgestellt wird.

Befreiung von der kommunalen Immobiliensteuer IMU 2021: Befreiung unter bestimmten Bedingungen von der ersten Rate der kommunalen Grundsteuer 2021 für bestimmte Arten von im Tourismussektor genutzten Immobilien, z.B. Immobilien der Katasterkategorie D/2, welche die zu Gewinnzwecken betriebenen Hotels und Pensionen umfasst.

ARBEIT & SOZIALE ABFEDERUNGSMÄßNAHMEN

stufenweiser verminderter Steuerbonus als zusätzlicher Steuerfreibetrag: Für Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttoeinkommen zwischen 28.000 Euro und 40.000 Euro wird der neue Steuerbonus im Verhältnis vermindert und als zusätzlicher Steuerfreibetrag gewährt. Bei einem Jahresgesamteinkommen von 28.000 Euro beträgt der Steuerfreibetrag 600 Euro und wird bei steigendem Einkommen stufenweise reduziert. Bei einem Jahresgesamteinkommen ab 40.000 Euro steht kein Steuerfreibetrag als Steuerbonus mehr zu.

Begünstigungen bei unbefristeten Einstellungen von unter 35-Jährigen.

Bei unbefristeten Einstellungen von Personen unter 35 Jahren, welche vorher noch nie ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit demselben oder einem anderen Arbeitgeber hatten, steht eine Reduzierung der Sozialbeiträge zulasten des Arbeitgebers im Ausmaß von 100% (maximal 6.000 Euro pro Jahr) zu. Die Begünstigung kann für Neueinstellungen und Umwandlungen in unbefristete Arbeitsverhältnisse zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2022 für maximal 36 Monate beansprucht werden (im Süden des Landes 48 Monate). Für die effektive Anwendung der Beitragsbegünstigung müssen jedoch noch die klärenden Rundschreiben des INPS abgewartet werden sowie Zustimmungsvorbehalt EU Kommission

Begünstigungen bei Einstellungen von Frauen

100% SV Beiträge (außer Unfallschutz INAIL) für 12 Monate für befristete Verträge verlängerbar auf 18 Monate bei Umwandlung in unbefristeten Vertrag (Deckelung 6.000 Euro jährlich).

Fonds für Beitragsbefreiung für Soloselbständige und Freiberufler

zunächst 1 Mrd. Euro für 2021 zur Gegenfinanzierung der Beitragsbefreiung unter den folgenden Bedingungen:

- bei der Rentenversicherung INPS eingetragene Soloselbständige und Freiberufler (siehe [LINK](#)), die 2019 unter 50.000 Euro Einkommen und im Vorjahresvergleich einen Umsatzrückgang von mind. 33% zu verzeichnen hatten.
- Ärzte, Pflegekräfte u.a., die im Rahmen des Pandemienotstandes beschäftigt wurden.

Mutterschutz

Unterstützung für Wiedereinstellung von Müttern - Fonds für 2021 50 Mio. Euro.

Vaterschaftsurlaub

verpflichtender Vaterschaftsurlaub von 7 auf 10 Tage für 2021 angehoben. Weiterer Tag möglich bei entsprechender Vereinbarung mit der Mutter anstelle der Mutter.

Beitragsbefreiung für junge LandwirtschaftsunternehmerInnen

unter 40-Jährige 100% für 24 Monate

Beitragsbefreiungen für den Freizeitsport

je 50 Mio. Euro für 2021 und 2022 (außer INAIL Unfallschutz) – kumulierbar

Zahlungsaufschub Abgaben (Einkommenssteuer, MwSt, SV) von Sportvereinen

Die Abgaben können bis zum 30. Mai 2021 erbracht werden oder in max. 24 Monatsraten.

Beitragserleichterungen für den Süden

- 30% für Rentenbeiträge bis 31.12. 2025
- 20% für Rentenbeiträge für die Jahre 2026 u. 2027;
- 10% für Rentenbeiträge für die Jahre 2028 u. 2029.

Verlängerungsmöglichkeit für befristete Verträge

für max. 12 Monate verlängerbar, sofern:

- objektive und zeitlich begrenzte außerordentliche Notwendigkeiten;
- Vertretungen für abwesendes Personal;
- weitere temporär begrenzte und nicht planbare Notwendigkeiten.

Weitere Verlängerung Lohnausgleichskasse für 12 Wochen

Das staatliche Haushaltsgesetz 2021 sieht eine Verlängerung des Lohnausgleichs aufgrund des Covid-19-Notstandes um weitere 12 Wochen vor, ohne Zusatzbeitrag zulasten des Betriebes.

Diese 12 Wochen können von Betrieben im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021 beansprucht werden. Alternativ zur Beanspruchung der Lohnausgleichskasse steht eine Beitragsbegünstigung für eine Höchstdauer von acht Wochen zu, welche innerhalb 31. März 2021 genutzt werden kann. Für die

effektive Anwendung des verlängerten Lohnausgleichs und der Beitragsbegünstigung sind noch die klärenden Rundschreiben des INPS abzuwarten.

Kündigungsverbot (betriebsbedingte Kündigungen) bis zum 31. März 2021

nicht anwendbar auf folgende Fälle:

- endgültige Unternehmensaufgabe, auch teilweise, wenn kein Fall von Art 2112 ital. ZGB vorliegt
- bei Konkursverfahren, es sei denn, es wurde eine vorläufige Fortführung angeordnet (Art 104 ital. KO). Im Fall der Fortführung bestimmter Betriebszweige sind nur diese vom Kündigungsverbot betroffen.
- bei kollektiven Betriebsvereinbarungen für jene AN, die der Vereinbarung beigetreten sind. Jenen AN wird aber **Arbeitslosengeld NASPI** zuerkannt.

Expansion Contract (ersetzt Vorläufer Solidaritätsvertrag)

ausgedehnt auf Unternehmen mit mind. 500 Beschäftigten (zuvor mind. 1.000 Beschäftigte) sowie jene mit 250 Angestellten, wenn letztere Neubesetzungen für Arbeitnehmer nahe dem Rentenbeitrittsalter beschleunigen. Für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten gibt es bei Selbstverpflichtung zur Neuanstellung eines neuen Mitarbeiters bei drei ausscheidenden Mitarbeitern weitere Vergünstigungen bei der Frühpensionierung.

ISCRO (indennità straordinaria di continuità reddituale ed operativa) außerordentliche Verdienstausschüttung für solselbständige Geringverdiener

Target: Freiberufler ohne eigenes Berufsverzeichnis und Rentenkasse sowie die koordinierten und dauerhaften Mitarbeiter (Eintragung in der Sonderverwaltung Inps – Artikel 26, G. 335/1995). In die Sonderverwaltung werden jene Beschäftigten eingetragen, welche als Selbständige ein Einkommen aus koordinierter und kontinuierlicher Mitarbeit oder Projektarbeit, freiberuflicher Tätigkeit, gelegentlicher freier Mitarbeit, Tür-an-Tür-Verkauf, stiller Teilhaberschaft, Stipendium für Forschungsdoktorat, Forschungsstipendium haben, sowie Ärzte in Facharztausbildung mit mindestens einer Beitragszahlung im Jahr gemäß Art 53 I TUIR, die kein **Anspruch auf Bürgergeld** haben. Die Entschädigung beträgt 25% auf Halbjahresbasis gemäß Einnahmen Agentur ausgegeben vom Rentenversicherungsträger INPS von mind. € 250,- bis max. 800 Euro / Monat von 2021 -2023

Voraussetzungen:

- Inhaber einer UID Nummer seit mind. 4 Jahren
- Einkommen < 50% im Vergleich zum Durchschnittsjahreseinkommen der letzten drei Jahre sowie nicht höher als 8.145 Euro/ Jahr (Deckelung)
- Beitragspflichten müssen erbracht sein
- nur einmal beantragbar

Arbeitnehmer, die zu Risikogruppen zählen (Lavoratori fragili)

Der Artikel 26, G.D. Nr. 18/2020 sieht vor, dass die von den Sanitätsbehörden verfügte Quarantäne gegenüber Arbeitnehmern als Krankheit gilt (sofern der Arzt einen Krankenschein an das INPS übermittelt) und der Staat die Kosten übernimmt.

Eine ähnliche Bestimmung findet sich auch im Artikel 26, Absatz 2-bis, G.D. Nr. 18/2020, wonach vom 16. Oktober bis zum 31. Dezember 2020 die Risikopersonen (lavoratori fragili), welche ein schwaches Immunsystem, Vorerkrankungen oder schwere Erkrankungen haben, normalerweise ihre

Arbeitsleistung über Smart Working erbringen. Voraussetzung ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung. Möglich ist hier auch die Übertragung von anderen Arbeiten, eine Einstufung in einem unterschiedlichen Berufsprofil gemäß den kollektivvertraglichen Bestimmungen oder die Ausübung spezifischer berufsbildender Tätigkeiten.

Rente / Frühpensionierung

- **Verlängerung Option Frau:**

lohnabhängige Frauen, die bis zum 31. Dezember 2020 ihr 58. Lebensjahr (Selbständige 59 Jahre) und 35 Beitragsjahre erreicht haben, können mit der Option Frau früher in Rente gehen. Sie nehmen mit dieser Option in Kauf, dass ihre gesamte Rente nach dem Beitragssystem berechnet wird, mit der Folge, große Einbußen beim Renteneinkommen hinnehmen zu müssen. Auch sie müssen für den Rentenanspruch ein Austrittsfenster abwarten: falls sie in einem unabhängigen Arbeitsverhältnis gearbeitet haben, so wird ihnen erst nach zwölf Monaten die Rente ausgezahlt, selbständig Erwerbstätige müssen 18 Monate auf die erste Rente warten.

- **APE Sociale vorfinanzierter Ruhestand für 2021 verlängert.**

Beim normalen „anticipo pensionistico“ (APE) handelt es sich um eine vorfinanzierte Rente in Form eines Bankdarlehens. Die Frührente kann zwar schon vor Erreichen der Rentenvoraussetzungen beantragt werden, der Vorschuss muss jedoch im Nachhinein zurückgezahlt werden. Für diese Art der Rente besteht die Pflicht einer Versicherung für den Fall eines vorzeitigen Ablebens.

Neben der freiwilligen APE gibt es für Personen in bestimmten Notlagen auch eine zweite Möglichkeit. Die Altersvoraussetzungen bleiben dabei dieselben wie bei der gewöhnlichen APE. Es wurden vier Kategorien festgelegt, für die der Staat die Finanzierung der vorgezogenen Rente übernimmt:

- Personen, die durch Kündigung, einvernehmliche Kündigung oder Selbstkündigung aus triftigem Grund ihre Arbeit verloren haben und zusätzlich seit mindestens drei Monaten bereits die gesamte Arbeitslosenunterstützung aufgebraucht haben;
 - Personen, die seit mindestens sechs Monaten den Partner oder einen Verwandten innerhalb des ersten Verwandtschaftsgrades mit Schweregrad der Behinderung betreuen;
 - Personen mit einer Zivilinvalidität von mindestens 74%;
 - Personen, die seit mindestens sechs Jahren schwere und risikoreiche Arbeiten verrichten (z. B. Kranfahrer, Turnusarbeiter in Krankenhäusern, Pfleger, Kindergärtner).
- Die Kategorien 1–3 müssen mindestens 30 Beitragsjahre vorweisen können. Für die Kategorie 4 werden 36 Beitragsjahre benötigt. Die „APE Sociale“ ist mit einer direkten Rente nicht vereinbar und obliegt der Beendigung der Arbeitstätigkeit. Die vorgezogene Rente wird in zwölf Monatsraten ausgezahlt. Der Betrag ist gleich der errechneten Rente zum Zeitpunkt der Antragstellung. Für die Beträge sind keine Anpassungen vorgesehen, und sie dürfen keinesfalls einen monatlichen Betrag 1.500 Euro überschreiten. Bei einer höher errechneten Rente kann eine Integrierung beantragt werden. Die Kosten hierfür muss jedoch der Antragsteller übernehmen. Die „APE Sociale“ ist mit keinen einkommenstützenden Maßnahmen vereinbar wie z. B. die Asdi oder der Vergütung bei Auflassung einer Handelstätigkeit. Diese werden nicht mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses, sondern erst nach Erreichung der Rentenvoraussetzungen ausgezahlt. Die „APE Sociale“ endet mit Erreichen der Rentenvoraussetzungen.

Verlängerung bis 2023 der vorzeitigen Arbeitseinstellung für betagte Arbeitnehmer (sog. Isopensione), um einen breiteren Zugang zu ermöglichen – siehe auch [Zur Rente hinführende Leistungen](#)